

Versicherungsmathematik in der betrieblichen Altersversorgung

Fachliche Bestellungs Voraussetzungen



Stand: 02/2021
Revisionsnummer: 0
Erste Fassung: 02/2021

1 Sachgebietsbeschreibung

Das Sachgebiet der Versicherungsmathematik in der betrieblichen Altersversorgung befasst sich mit den mathematischen Modellen der betrieblichen und berufsständischen Pensionsversicherung unter besonderer Berücksichtigung ihrer rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie ihrer Rechnungslegung.

Der Sachverständige verfügt über detaillierte Kenntnisse und Erfahrungen in allen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung.

Grundlage der gutachterlichen Tätigkeit des Sachverständigen bildet seine hohe Expertise in der aktuariellen Modellierung betrieblicher Versorgungssysteme anhand biometrischer und ökonomischer Rechnungsgrundlagen. Dabei verfügt der Sachverständige über besondere Kenntnisse der zugehörigen mathematischen - insbesondere wahrscheinlichkeitstheoretischen - Grundlagen und Modelle sowie der aktuariellen Fachgrundsätze und anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Der Sachverständige kennt die rechtlichen Rahmenbedingungen, in die betriebliche bzw. überbetriebliche Versorgungssysteme eingebettet sind und kann sie im jeweiligen rechtlichen Kontext einordnen. Dies umfasst insbesondere die arbeitsrechtlichen Grundlagen einschließlich der einschlägigen Rechtsprechung und Rechtsentwicklung. Je nach Durchführungsweg berücksichtigt der Sachverständige auch versicherungsvertrags- und versicherungsaufsichtsrechtliche Vorschriften bei seiner Tätigkeit. Hierunter sind sowohl Einzelfragen wie Rentenberechnungen, Versorgungsausgleiche und Berechnungen zur Unverfallbarkeit als auch kollektive Kalkulationen wie Pensions- und Deckungsrückstellungen zu verstehen. Fundierte Kenntnisse des Steuerrechts der betrieblichen Altersversorgung runden seine rechtliche Expertise ab.

Der Sachverständige verfügt ferner über detaillierte Kenntnisse in Fragen der Rechnungslegung der betrieblichen Altersversorgung - insbesondere der bilanziellen Rückstellungsbildung - nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften sowie internationalen Standards. Er ist in der Lage, Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Erfolgsrechnung in ihre Gewinn- und Verlustquellen zu zerlegen und die einzelnen Bestandteile zu quantifizieren und ihre Wirkungsweise zu beurteilen.

Auch betriebswirtschaftliche Analysen und Planungsrechnungen zu Systemen der betrieblichen Altersversorgung gehören zu den Kompetenzen des Sachverständigen. Der Sachverständige verfügt ferner über detaillierte Kenntnisse der Finanzierungsverfahren und deren Funktionsweise.

Aufgrund seiner umfassenden Expertise ist der Sachverständige in der Lage, die Angemessenheit und Nachhaltigkeit von Systemen der betrieblichen Altersversorgung gesamthaft zu beurteilen und ihre dauernde Erfüllbarkeit zu überprüfen. Er kennt die spezifischen Risiken, die sich aus den zugrundeliegenden Versorgungssystemen und ihrer Finanzierung ergeben und beherrscht diese qualitativ und quantitativ. Er wendet dabei moderne Methoden des Risikomanagements an und kennt die diesbezüglichen Kennzahlen und Modelle.

2 Vorbildung

Als Vorbildung ist eine mathematische Ausbildung an einer Hochschule mit Abschluss

- Diplom oder Staatsexamen in nicht-modularisierten Studiengängen oder Bachelor, Master oder Staatsexamen in modularisierten Studiengängen, wobei mindestens 120 Points gemäß European Credit Transfer System – ECTS – in mathematischen Prüfungsleistungen erworben wurden nachzuweisen.

Darüber hinaus ist eine 5-jährige berufliche Praxis auf dem Gebiet eines Versicherungsmathematischen Sachverständigen in der betrieblichen Altersversorgung nachzuweisen. Die berufliche Praxis muss sich mindestens über fünf der zum Zeitpunkt der Antragsstellung zurückliegenden acht Jahre erstrecken.

Der Nachweis der

- Ausbildung zum/r Aktuar/in DAV bzw. zum/r IVS-geprüften Sachverständigen für Altersversorgung
oder
- die Tätigkeit als verantwortlicher Aktuar oder in einer versicherungsmathematischen Funktion einer Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung).
- ist ebenfalls als Vorbildung ausreichend. Bei Vorliegen der Ausbildung zum/r Aktuar/in DAV bzw. zum/r IVS-geprüften Sachverständigen für Altersversorgung können Ausbildungs- und Prüfungsnachweise zu den Kenntnissen der Ziffern 3.1 – 3.5 anerkannt werden.

In Ausnahmefällen kann statt des Hochschulabschlusses oder einer anderen vorbenannten Ausbildung/Tätigkeit auch eine 10-jährige berufliche Praxis auf dem Gebiet eines Versicherungsmathematischen Sachverständigen in der betrieblichen Altersversorgung nachgewiesen werden.

3 Kenntnisse

3.1 Kenntnisse in Pensionsversicherungsmathematik

3.1.1 Bevölkerungsmodell und Ausscheideordnungen

- Axiomensystem der Pensionsversicherungsmathematik (Gleichverteilung der Austrittszeitpunkte innerhalb eines Jahres, gemischte Verzinsung, determinierte Fälligkeit der Rentenzahlungen) und die Auswirkungen auf das Bewertungsmodell
- Modell einer zusammengesetzten Ausscheideordnung mit h vorzeitigen Ausscheideursachen (Modellannahmen, Definition der Zufallsgrößen), Anwendung dieses Modells auf übliche Ausscheideordnungen an (einfache Ordnung, Modell der Richttafeln mit den zwei vorzeitigen Ausscheideursachen Invalidität und Tod, Erweiterung des Richttafelmodells um die dritte Ausscheideursache Fluktuation) und Beschreibung der wesentlichen einjährigen Ausscheide- und Übergangswahrscheinlichkeiten mit Hilfe der Zufallsgrößen
- Wesentlichen Schritte bei der Gewinnung und Modifikation von biometrischen Rechnungsgrundlagen, übliche Tafelwerke in der Pensionsversicherungsmathematik und Anwendung statistischer Testverfahren zur Überprüfung von Rechnungsgrundlagen
- Konsistenzgleichungen und deren Auswirkungen auf die Gewinnung und Modifikation von Rechnungsgrundlagen
- Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen von Markov-Prozessen in der Pensionsversicherungsmathematik

3.1.2 Erfüllungsbetrag und Barwert

- Beschreibung des Barwerts einer ungewissen Verpflichtung mit Hilfe der Zufallsgröße „Erfüllungsbetrag“, Bestimmung der Varianz des Erfüllungsbetrags
- Allgemeine Darstellung von Leistungsbarwerten und Anwendung auf die Barwerte der Pensionsversicherungsmathematik im Modell mit den 3 vorzeitigen Ausscheideursachen Aktiventod, Invalidität und Fluktuation an
- Besonderheiten bei der Berechnung der Barwerte im Falle unterjähriger Zahlungsweise der Renten (Bedeutung von $k(t)$, Invarianzsatz für Anwartschaftsbarwerte) sowie bei der Berücksichtigung einer Rentendynamik

3.1.3 Prämien und Reserven

- Allgemeine Darstellung des Prämienbarwertes im Modell einer zusammengesetzten Ordnung und Anwendung auf typische Prämienverläufe in der Pensionsversicherungsmathematik
- Versicherungsmathematischen Bilanzgleichungen für die prospektive und retrospektive Reserve, Spar- und Risikoprämie, Risikokapital, natürliche Prämie, sowie die Aufspaltung der Risikoprämie nach Ausscheideursachen
- Wesentlichen Bewertungsverfahren in der Pensionsversicherungsmathematik (Teilwertverfahren, modifizierte Teilwertverfahren, Einmalbeitragsverfahren, Projected Unit Credit Methode, etc.)

3.1.4 Bewertung und Prognose von unmittelbaren Pensionsverpflichtungen

- Wesentliche Rahmenbedingungen für die Bewertung unmittelbarer Pensionsverpflichtungen in der deutschen Steuer- und Handelsbilanz sowie im Rahmen von internationalen Bilanzierungsstandards
- Wesentlichen Aufwands- und Bilanzgrößen im Rahmen der handelsrechtlichen Bewertung und internationalen Bewertung einer unmittelbaren Pensionsverpflichtung
- Wesentliche Methoden und Annahmen bei Sensitivitätsanalysen
- Ansätze zur Berücksichtigung unmittelbarer Pensionsverpflichtungen in der Kostenrechnung eines Unternehmens
- Anwendungsfälle und Gegenstand einer Prognose unmittelbarer Pensionsverpflichtungen sowie wesentliche Prognoseverfahren (deterministische Prognose und Monte Carlo Simulation)
- versicherungsmathematische Annahmen bei der Prognose von unmittelbaren Pensionsverpflichtungen und mögliche Schwierigkeiten bei der Festlegung dieser Annahmen (z.B. bei der Gestaltung des Neuzugangs, der Anzahl der benötigten Simulationen, beim Umgang mit technischen Rentnern)
- Grenzen der Aussagekraft von Prognoserechnungen

3.1.5 Versorgungsausgleich und Portabilität

- Gegenstand des Versorgungsausgleichs und der Portabilität und aktuariell relevante rechtlicher Grundlagen
- Aktuarielle Verfahren zur Ermittlung von Übertragungswert und Ausgleichswert
- Aktuarielle Verfahren zur Begründung eines neuen Anrechts für den Ausgleichsberechtigten, sowie zur Kürzung des Anrechts des Ausgleichspflichtigen
- Aktuarielle Spezialfragen bei der Ermittlung von Übertragungswert und Ausgleichswert (z.B. Berücksichtigung von individuellen Witwenrentenzusagen, Berücksichtigung von Rententrends, Teilung laufender Renten)

3.1.6 Kapitaldeckung von Pensionsverpflichtungen

- Kenntnisse der Ziele und Risiken der Kapitaldeckung und ihrer rechtlichen Grundlagen. Abgrenzung der Kapitaldeckung zur Umlagefinanzierung, Kenntnisse der in der betrieblichen Altersversorgung und ihrer Durchführungswege relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen des Handelsrechtes einschließlich internationaler Bewertungsstandards, des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechtes sowie des Versicherungsvertrags- und Versicherungsaufsichtsrechtes einschließlich der zugehörigen Rechtsverordnungen (i. W. RechVersV, BerVersV, DeckRV, PFAV, KapAusstV)
- Kenntnisse der Anlageformen unter Rendite- und Risikoaspekten. Dies umfasst den Risiko-transformationsprozess der Kapitalanlagen und die Kapitalanlagerisiken. Letztere umfassen zumindest die Kernrisiken Marktrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Liquiditätsrisiko und Rechtsrisiko.
- Finanzielle Steuerung einer Versorgungseinrichtung einschließlich des Durationsbegriffs und der Methoden des Asset-Liability-Managements.

3.1.7 Pensionskassen und Pensionsfonds

- Kenntnisse ihrer rechtlichen Grundlagen. Dies umfasst ihre arbeits- und aufsichtsrechtliche Definition sowie die möglichen Rechtsformen und den Regulierungsbegriff. Kenntnisse der versicherungsvertraglichen Regelungen, die für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung einschlägig sind. Kenntnisse zum Regelungsinhalt und -umfang der Satzungen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Geschäftspläne.
- Kenntnisse der mathematischen Besonderheiten von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. Hierunter zählen insbesondere ihre Finanzierungsformen (Spielarten des Anwartschaftsdeckungsverfahrens), die wesentlichen Gewinn- und Verlustquellen (Zins, Risiko, Kosten, sonstiges Ergebnis). Kenntnisse der Rechnungsgrundlagen einschließlich ihrer gesetzlichen Regelungen und aktuariellen Fachgrundsätze sowie die Angemessenheitsprüfung biometrischer und ökonomischer Rechnungsgrundlagen. Die Grundsätze der Tarifikalkulation und ihre wesentlichen Erscheinungsformen (insb. laufendes Einmalprämienverfahren, technische Durchschnittsprämie, Bedarfs- und Rentendeckungsverfahren sowie Bilanzausgleichsverfahren).
- Rechnungslegung und Solvabilität von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung unter Berücksichtigung ihrer rechtlichen Grundlagen. Kenntnisse der spezifischen Bilanzposten und ihrer Funktionsweise, insbesondere der Eigenkapitalposten, der Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Berechnung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen sowie die Konsequenzen der Nichterfüllung.
- Aufsichtsbehördliche und aktuarielle Anforderungen an versicherungsmathematische Gutachten und Erläuterungsbericht von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.
- Grundsätze der Überschussbeteiligung und Angemessenheitsbericht, einschließlich der versicherungstechnischen Ergebniserlegung mit Quantifizierung der Einzelergebnisse. Aufteilungsmechanismen der Kosten in die Funktionsbereiche.
- Begriff der dauernden Erfüllbarkeit sowie der aktuariellen und aufsichtsbehördlichen Fachgrundsätze ihrer Bestimmung und Beurteilung.

3.1.8 Weitere Versorgungseinrichtungen

- Kirchliche Zusatzversorgungskassen und Zusatzversicherungen des öffentlichen Dienstes mit ihren Rechtsgrundlagen und Besonderheiten, insb. ihrer Finanzierung und ihres Leistungsrechts.
- Funktionsweise und Finanzierungsverfahren berufsständischer Versorgungswerke, insb. des offenen Deckungsplanverfahrens und des modifizierten Anwartschaftsdeckungsverfahrens. (Landes-) Rechtliche Grundlagen der Versorgungswerke einschließlich des Beitrags- und Leistungsrechtes sowie der Besonderheiten der Landesaufsicht.

3.2 Kenntnisse in der Rechnungslegung

3.2.1 Grundbegriffe der Bilanzierung nach HGB

- Bestandteile des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, Merkmale und einschlägige Vorschriften dieser Bestandteile
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)
- Grundzüge von Bilanzstruktur und -aufbau
- wesentliche Bilanzpositionen sowie besondere Bilanzpositionen wie bspw. Rechnungsabgrenzungsposten
- Bewertungsprinzipien und Wertansätze für verschiedene Bilanzpositionen
- Grundzüge und Hintergründe von Steuerlatenzen

3.2.2 Bewertung und Bilanzierung von Direktzusagen nach HGB

- besondere Bewertungsvorschriften bei Pensionszusagen
- Orientierung am Vermögenswert
- Bewertungsvorschriften für zweckgebundenes Deckungsvermögen
- wertpapiergebundenen Zusage und Bewertungseinheit
- Ausnahme vom Saldierungsgebot
- angeschaffte Verpflichtungen
- Vorschriften zur Bestimmung und Festlegung des Rechnungszinses, 7- und 10-jähriger Durchschnittszins
- handelsrechtliche Ergebniskomponenten, Ausweiswahlrechte
- Angaben im Anhang

3.2.3 Bewertung und Bilanzierung mittelbarer Versorgungsverpflichtungen nach HGB

- Abgrenzung zu Bewertungsvorschriften bei Direktzusagen
- Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Versorgungseinrichtung
- Subsidiärhaftung vs. Subsidiärverpflichtung für die einzelnen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung
- Passivierungswahlrecht, Möglichkeiten der vollständigen oder teilweisen Passivierung von mittelbaren Verpflichtungen (oder deren Unterdeckung) unter dem Passivierungswahlrecht

3.2.4 Doppelte Buchführung

3.2.5 Internationale Rechnungslegung nach IAS 19

- IFRS-Endorsement-Prozess und die Wirkungen auf handelsrechtliche Konzernabschlüsse, Gliederung von IAS 19 nach Verpflichtungsarten und Themengebieten
- Planklassifizierung: Defined Contribution Plan, Defined Benefit Plan, Besonderheiten von Hybrid-Plänen, Multi Employer Plans, Group Administration Plans und Insured Benefits, Planklassifikationen der deutschen Durchführungswege, Anwendungsfälle und Vorgehensweise von IDW RS HFA 50, Modul 1 zu IAS 19
- Bewertungsmethode und -annahmen: Leistungszuordnung auf Dienstjahre und versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen, Anforderungen zur Festlegung des Rechnungszinses (Discount Rate), Methode des degressiven m/n-tel, Sonderfälle bei der Zuordnung zu Dienstjahren
- Planvermögen und Erstattungsansprüche: Bilanzierungswirkungen von Plan Assets, Asset Ceiling, Minimum Funding Requirements und Reimbursement Rights, Erscheinungsformen in deutschen Durchführungsweisen sowie im Zusammenhang mit Treuhandverträgen und Rückdeckungsversicherungen, Funktionsweise von Treuhandverträgen insbesondere unter Beachtung von IDW RS HFA 2
- Pensionsaufwand / Ergebniskomponenten unter IAS 19: Service Cost, Current Service Cost, Past Service Cost, Plan Amendments, Curtailments und Settlements, Net Interest, Interest Cost und Interest Income, Remeasurements, Actuarial Gains / Losses, Return on Assets und Effect on Asset Ceiling
- Bilanzansatz und das Bilanztableau unter IAS 19
- Behandlung von Arbeitnehmerbeiträgen
- Unternehmenszusammenschlüsse (IFRS 3)
- Anhangangaben: Eigenheiten und Risiken der Pläne, Überleitung von DBO und Planvermögen im Jahresabschluss, zukünftige Zahlungsströme, zusätzliche Anhangangaben für Multi Employer Pläne
- Aktuelle Standardänderungen

3.2.6 Weitere Themen mit Bedeutung für die Pensionsbilanzierung

- Unterschiede, Überschneidungen und Zusammenhänge der Begriffe Einzelrechtsnachfolge, Gesamtrechtsnachfolge, Betriebsübergang, Umwandlungen (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel), Asset Deal und Share Deal
- Rentnergesellschaft
- Behandlung konzerneigener Versorgungsträger (Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskasse) im Konzernabschluss nach HGB und IFRS
- bilanzielle Behandlung im Jahresabschluss nach HGB und IFRS von berufsständischen Versorgungswerken, der Beamtenversorgung und der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

3.3 Kenntnisse im Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung

3.3.1 Definition bAV

- gesetzliche Definition der bAV und Abgrenzung von anderen Sozialleistungen des Arbeitgebers sowie von der gesetzlichen und privaten Altersversorgung

3.3.2 Versorgungsverhältnis

- Zusageerteilung, Rechtsbegründungsakt: Schriftformerfordernis (im Vergleich zu § 6a Abs. 1 Nr. 3 EStG), individuelle Vereinbarung (individueller Vertrag, Gesamtzusage, vertragliche Einheitsregelung), Kollektivvertrag (Betriebsvereinbarung gem. § 77 BetrVG oder Tarifvertrag gem. § 1 TVG), einer ausdrücklichen Zusage gleichgestellt (betriebliche Übung, Gleichbehandlung {§ 1b Abs. 1 Satz 4 BetrAVG}; Bedeutung für die Handelsbilanz {Art. 28 EGHGB})
- gesetzlich genannte Durchführungswege (uVZ, UK, DV, PK, PF {§ 1b Abs. 1 – 4 BetrAVG}): Unterscheidung zwischen unmittelbaren und mittelbaren Durchführungsweisen, Auswirkungen auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss beim Arbeitgeber
- mit vorgegebenem Leistungsinhalt (Zusagearten {§ 1 Abs. 1 Satz 1 und § 1 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 BetrAVG}, Leistungsarten, Leistungspläne, Wartezeit; hierzu auch § 6a Abs. 1 Nr. 3 EStG): inhaltliche Ausformungen von Versorgungszusagen, übliche Ausgestaltungen bei der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistung als allgemeine Leistungsvoraussetzungen und als besondere Leistungsvoraussetzungen
- Besonderheiten beim Sozialpartnermodell (§ 1 Abs. 2 Nr. 2a und §§ 21ff BetrAVG): Ausgestaltung im Unterschied zur herkömmlichen bAV
- Verjährung (§ 18a BetrAVG): unterschiedliche Auswirkung bei Versorgungsanwärter und -empfänger

3.3.3 Gesetzliche Unverfallbarkeit bei arbeitgeberfinanzierter bAV

- dem Grunde nach (§ 1b Abs. 1 – 4 BetrAVG)
- der Höhe nach (§ 2 BetrAVG), Auswirkung der Anrechnung von Vordienstzeiten auf die Unverfallbarkeit, Quotierungsverfahren, Unterschied zwischen der Berechnung für Leistungs- und der Berechnung für beitragsorientierte Leistungs-
- Dynamisierung von Anwartschaften ausgeschiedener Arbeitnehmer (§ 2a Abs. 2 BetrAVG mit Übergangsregelung), betroffene Zusagegestaltungen, Auswirkungen für den Fall, dass ein bzw. kein Anpassungsverfahren vorgegeben ist
- Auskunftspflichten dazu (§ 4a BetrAVG)

3.3.4 Abfindungsverbot bei arbeitgeberfinanzierter bAV (§ 3 BetrAVG)

- Anwendungsbereich, Voraussetzung und maßgeblicher Personenkreis
- Abfindungsmöglichkeiten, die nach § 3 BetrAVG bzw. bei Nichtanwendung von § 3 BetrAVG bestehen, Umsetzung in die Praxis bei den einzelnen Fallgestaltungen
- Höhe der Abfindung am Beispiel einer unmittelbaren Versorgungszusage und am Beispiel einer Direktversicherung, Parameter zur Abfindungshöhe bei einer Abfindungsvereinbarung außerhalb von § 3 BetrAVG

3.3.5 Arbeitgeberwechsel bei arbeitgeberfinanzierter bAV (§ 4 BetrAVG)

- Möglichkeiten der einvernehmlichen Übertragung
- Übertragung mit Übertragungswert
- Mitnahmeanspruch: Möglichkeiten, wenn der neue Arbeitgeber nicht zur Übernahme bereit ist
- Höhe des Übertragungswertes
- Auskunftspflichten dazu (§ 4a BetrAVG)

3.3.6 Auszehrung und Anrechnung (§ 5 BetrAVG)

3.3.7 Vorzeitige Altersleistung bei arbeitgeberfinanzierter bAV (§ 6 BetrAVG)

- Voraussetzungen der Inanspruchnahme
- Höhe der Leistungen: drei übliche Berechnungsmethoden, die bei der Ermittlung der Leistungshöhe in der Praxis angewendet werden
- vorheriges Ausscheiden mit unverfallbarer Anwartschaft

3.3.8 Anpassung bei arbeitgeberfinanzierter bAV (§ 16 BetrAVG)

- Anpassungsprüfung und -entscheidung, Verpflichteter, Zeitpunkt, maßgeblicher Personenkreis
- Art der Prüfung (z.B. Dreijahreszeitraum, erste Prüfung, gebündelte Prüfung)
- Umfang der Anpassung; Ermittlung Anpassungsbedarf
- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit; zu Recht unterbliebene Anpassung, Rechtsfolgen und Voraussetzungen
- garantierte Anpassung
- Sonderregelungen bei versicherungsförmigen Durchführungswegen, Voraussetzungen, zeitlicher Geltungsbereich, Escape-Klausel für unterschiedliche Durchführungswege und Zusagearten

3.3.9 bAV aus Entgeltumwandlung (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 1a i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG)

- freiwillige Umwandlung und Anspruch auf Umwandlung, Voraussetzungen
- Wertgleichheitsgebot
- Tariföffnung
- Vorgaben des Arbeitgebers, Verlangen des Arbeitnehmers, Möglichkeiten zur Umsetzung
- Mischfinanzierung bei Arbeitgeberzuschuss
- sofortige gesetzliche Unverfallbarkeit gem. § 1b Abs. 5 BetrAVG, Unterschiede zwischen den Durchführungswegen
- garantierte Anpassung (§ 16 Abs. 5 BetrAVG)
- Optionssysteme (§ 20 Abs. 2 BetrAVG)

3.3.10 Gesetzlicher Insolvenzschutz (§§ 7ff BetrAVG)

- Leistungen des PSVaG
- Finanzierung des PSVaG

3.3.11 Änderung von Versorgungszusagen mit Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats (§ 87 BetrVG) (Grundzüge)

- Art der Änderung
- Besitzstandsschutz

3.3.12 Betriebsinhaberwechsel (Grundzüge)

- Einzelrechtsnachfolge (§ 613a BGB)
- Gesamtrechtsnachfolge (§ 324 UmwG)

3.4 Kenntnisse im Steuerrecht in der betrieblichen Altersversorgung

3.4.1 Überblick und Einordnung

- Gebiete und Gesetze des allgemeinen und besonderen Steuerrechts; Steuerrecht als öffentliches Finanzrecht und selbständiger Zweig des Verwaltungsrechts
- Steuerbegriff; Abgrenzung zu anderen Abgaben; Verhältnis Steuerrecht zu Zivilrecht (einschl. Arbeitsrecht) und zu Sozialrecht
- Prinzipien: Leistungsfähigkeit; Gesetzmäßigkeit; Sozialstaatsprinzip; verfassungsrechtliche Schranken
- Voraussetzung für das Vorliegen von betrieblicher Altersversorgung aus steuerlicher Sicht

3.4.2 Direktzusage

- bilanzielle Erfassung von Versorgungsverpflichtungen mittels Pensionsrückstellungen, Unterschied zwischen einer gewissen und einer ungewissen Verbindlichkeit, Auswirkungen der Bildung/Auflösung einer Rückstellung auf Bilanz und GuV sowie auf die Liquidität
- Pensionsrückstellung gem. § 6a EStG: Besonderheiten der Pensionsrückstellung gegenüber anderen Rückstellungen, Ungewissheitsmoment, Zeithorizont
- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- Verhältnis Handels- und Steuerbilanz; Grundsatz der Einzelbewertung, Verhältnis von § 249 HGB, §§ 5, 6 EStG und § 6a EStG
- Rückstellungsfähigkeit gem. § 6a Abs. 1 EStG
- Erstmalige Rückstellungsbildung gem. § 6a Abs. 2 EStG
- Rückstellungshöhe gem. § 6a Abs. 3 EStG: unterschiedliche Ausprägungen des Teilwerts vor Beendigung des Dienstverhältnisses (hier auch der Vergleich mit dem Barwert der unverfallbaren Anwartschaft bei EUW) bzw. nach Beendigung des Dienstverhältnisses mit uv Anwartschaft/Eintritt des Versorgungsfalls
- Fehlbetrag und Nachholverbot
- Auflösung von Rückstellungen
- Übernahme von Pensionsverpflichtungen (§ 4f / § 5 Abs. 7 EStG)
- Behandlung von Rückdeckungsversicherungen
- Aktuelle Diskussion zum § 6a EStG: Rechnungszins, Teilwertverfahren für leistungsorientierte Beitragszusagen, Nachholverbot

3.4.3 Unterstützungskasse

- Begriffsbestimmungen: pauschaldotierte UK und rückgedeckte UK, Gruppen- und Konzernkasse, lebenslange Leistungen und Notstandsleistungen, tatsächliches und zulässiges Kasernenvermögen
- Steuerliche Behandlung von Zuwendungen an eine Unterstützungskasse (§ 4d EStG): zweifache Begrenzung der als Betriebsausgaben abzugsfähigen Zuwendungen bei pauschaldotierter UK und bei rückgedeckter UK, kongruente und nicht-kongruente Rückdeckung

3.4.4 Direktversicherung

- Steuerliche Behandlung beim Arbeitgeber (§ 4b EStG)
- keine steuergesetzliche Legaldefinition, nach BFH und Literatur Abstellen auf § 1b Abs. 2 S. 1 BetrAVG
- Voraussetzungen der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Prämien
- gespaltenes Bezugsrecht und Aktivierung des Versicherungswerts
- wirtschaftliche Nutzung einer Direktversicherung durch den Arbeitgeber (Beleihung, Vorauszahlung, Abtretung und Verpfändung), Verpflichtungserklärung zur Vermeidung einer Aktivierung

3.4.5 Pensionskasse und Pensionsfonds

- Steuerliche Behandlung von Zuwendungen an eine Pensionskasse beim Arbeitgeber (§ 4c EStG), Voraussetzungen, unter denen Zahlungen zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung einer Pensionskasse als Betriebsausgabe des Arbeitgebers abzugsfähig sind
- Steuerliche Behandlung von Beiträgen an einen Pensionsfonds beim Arbeitgeber (§ 4e EStG): „festgelegte Verpflichtung“ im Sinn des § 4e Abs. 1 Var. 1 EStG, Ermittlung des Fehlbetrages nach § 4e Abs. 1 Var. 2 EStG, Verhältnis von Betriebsausgabenabzug und Lohnsteuerfreiheit bei Zahlung des Einmalbeitrags gemäß § 4e Abs. 3 EStG, Haltung des BMF bzgl. der Differenzierung zwischen past und future service, Ermittlung des erdienten Teils bei der Übertragung einer Versorgungsanwartschaft

3.4.6 § 100 EStG

- Zielsetzungen, wichtigsten Tatbestandsvoraussetzungen des § 100 EStG sowie seine Rechtsfolgen
- Berechnung des Förderungshöchstbetrags nach § 100 EStG
- Folgen für die Förderung nach § 100 EStG, wenn sich die tatsächlichen Parameter nachträglich unterjährig ändern (u.a. Arbeitgeberwechsel, schwankendes Gehalt, fehlerhafte Gehaltsabrechnung)
- Stellung des § 100 EStG im System der steuerlichen Förderung der bAV

3.4.7 Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung beim Arbeitnehmer

- Lohnsteuerfreiheit der Beiträge gem. § 3 Nr. 63 EStG, einschließlich der vom Arbeitnehmer finanzierten Beiträge: begünstigten Aufwendungs- und Auszahlungsformen, Vervielfältigungsregelungen gemäß § 3 Nr. 63 S. 3 EStG, Nachholung der Steuerfreiheit gemäß § 3 Nr. 63 S. 4 EStG, Verhältnis zwischen der Förderung gemäß § 3 Nr. 63 EStG und der Förderung gemäß § 10a, Abschnitt XI EStG (Riester-Förderung)
- Besonderheit des § 3 Nr. 66 EStG bei Pensionsfonds, mögliche Probleme bei der Nutzung des § 3 Nr. 66 EStG sowie die Ansichten der Finanzverwaltung dazu
- Lohnsteuerfreiheit und Pauschalbesteuerung gem. § 40b EStG, zeitlicher Anwendungsbereich des § 40b a.F. EStG und Auswirkungen von Änderungen der Zusage, Verhältnis zwischen der Förderung gemäß § 3 Nr. 63 EStG und der Förderung gemäß § 40b EStG a.F.
- Besteuerung der Versorgungsleistungen gemäß § 22 Nr. 5 EStG: geförderte nicht geförderten Beiträge (§ 22 Nr. 5 S. 1 und 2 EStG), Folgen, wenn eine Versorgungsleistung teilweise auf geförderten und teilweise auf nicht geförderten Beiträgen beruht, Besteuerung gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG im Falle einer Kapitalzahlung aus ungeförderten Beiträgen

3.4.8 Steuerfreiheit und Steuerpflicht von Pensions- und Unterstützungskassen

- Voraussetzungen der Körperschaftsteuerfreiheit einer Pensions- und/oder Unterstützungskasse: Beschränkung der Leistungsempfänger; Soziale Einrichtung; dauernde Zweckbindung; Grenzen des zulässigen Kassenvermögens
- Konflikt mit Zweckbindungsprinzip bei Vermögensrückflüssen, Rückforderungsausschluss und damit verbundene Risiken

3.4.9 Zusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer von GmbH

- Rechtsfolgen für Unternehmen und für GGF, wenn die Zusage steuerlich nicht anerkannt wird
- Prüfungsstufen, die von Rechtsprechung und Finanzverwaltung zur Prüfung der steuerlichen Anerkennung angewandt werden, wichtigste Prüfungspunkte der ersten und zweiten Prüfungsstufe
- Besonderheiten und Folgen der steuerlichen Anerkennung für die Praxis im Falle mittelbarer Versorgungszusagen sowie bei Veränderungen der Zusage

3.5 Kenntnisse in Mathematik

3.5.1 Analysis

- Reelle Zahlen
- Elemente der Infinitesimalrechnung
- Differenzialrechnung
- Integralrechnung

3.5.2 Lineare Algebra

- Vektorräume
- Lineare Unabhängigkeit
- Lineare Abbildungen
- Matrizenrechnung
- Lineare Gleichungssysteme

3.5.3 Wahrscheinlichkeitstheorie

- Wahrscheinlichkeitsräume
- Zufallsvariable/Zufallsvektor, Verteilungsfunktion und Verteilung, Quantile, Momente, Ungleichungen, Erzeugende Funktion
- Unabhängigkeit
- Grenzwertsätze
- Bedingte Wahrscheinlichkeit, bedingte Unabhängigkeit, bedingte Erwartung

3.5.4 Statistik

- Stichproben
- Schätzung von Parametern
- Tests von Hypothesen
- Einfache lineare Regression

3.6 Allgemeine Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit

Die [„Anforderungen an die allgemeinen rechtlichen Kenntnisse“](#) sind Bestandteil dieser Bestellungs voraussetzungen.

4 Vorzulegende Gutachten

Der Antragsteller hat mindestens fünf selbstangefertigte Gutachten einzureichen. Der Antragsteller kann neben den Gutachten schriftliche Ausarbeitungen vorlegen, die geeignet sind, seine besondere Sachkunde nachzuweisen.

Mindestens zwei Gutachten sollen die Stichtagsbewertung von Pensionsverpflichtungen beinhalten („Stichtagsgutachten“), dabei sollen jeweils mindestens einmal die Rechnungslegungsvorschriften nach deutschem Handelsrecht und deutschem Steuerrecht zugrunde gelegt sein.

Mindestens zwei Gutachten sollen andere Themen als die Stichtagsbewertung von Pensionsverpflichtungen zum Inhalt haben (z.B. Gutachten zum Versorgungsausgleich, Untersuchungen zur Einführung oder Änderung von Zusagen, Vorausberechnungen, ...)

Hierzu wird auf die jeweilige Sachverständigenordnung sowie auf die [„Hinweise zum Aufbau eines schriftlichen Sachverständigengutachtens“](#) verwiesen.